



27. Juni 1990

1338

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen: Drittes Massnahmenpaket

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 18. Juni 1990 und aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

- c) Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 300'000.-- Franken.
1. Für die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1991 wird ein Betrag von 15 Mio. Franken bereitgestellt. Diese Auslagen gehen zu Lasten der Ausgabenrubrik 201-3600.150 "Friedenserhaltende Aktionen". Höhe von 1,5 Mio. Franken bereit.
 - 1.1. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden für 1991 mit finanziellen Beiträgen unterstützt:
 - a) Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) mit 3 Mio. Franken.
 - b) Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) mit 2,5 Mio. Franken.
- Die Lieferung von Chiffriergeräten für die friedenserhaltenden Operationen der UNO durch die Firma Crypto AG, Zug, im Betrag von 700'000.-- Franken. Das EDA wird ermächtigt, diese Ausgaben dem im Budget 1990 eröffneten Kredit der Rubrik 201.493.25 zu belasten.

1.2. Die Kosten folgender Dienstleistungen werden für 1991 übernommen:

- a) Sämtliche operationellen Kosten für das von der Balair betriebene Flugzeug für die Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten bis zu einem Höchstbetrag von 3,9 Mio. Franken. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
- b) Miete eines Flugzeuges für die Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Iran - Irak (UNIIMOG) bei der Zimex-Aviation im Betrag von 2,9 Mio. Franken. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
- c) Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 500'000.-- Franken.

1.3. Die Eidgenossenschaft stellt Mittel für die Ausbildung, die Entsendung, den Einsatz sowie die Betreuung von schweizerischen Militärbeobachtern im Rahmen der UNTSO in der Höhe von 1,5 Mio. Franken bereit.

1.4. Für die Unterstützung einzelner Aktionen auf dem Gebiet "Gute Dienste" werden 700'000.-- Franken bereitgestellt. Der Direktor der Politischen Direktion des EDA erhält die Kompetenz, im Rahmen dieser Gesamtsumme 100'000.-- Franken pro Aktion zu bewilligen.

2. Die Schweizerische Eidgenossenschaft übernimmt die Kosten für die Lieferung von Chiffriergeräten für die friedenserhaltenden Operationen der UNO durch die Firma Crypto AG, Zug, im Betrag von 700'000.-- Franken. Das EDA wird ermächtigt, diese Ausgaben dem im Budget 1990 eröffneten Kredit der Rubrik 201.493.25 zu belasten.

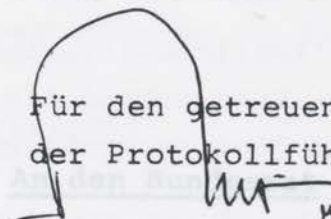
SK		
SPK	7	—
Fx-Du	7	—

3. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 1.2 und 2 auszuhandeln sowie die Modalitäten der schweizerischen Unterstützung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

Für die 88-Sitzung
vom 27. Juni 1990

Bern, 18. Juni 1990

Für den getreuen Auszug,
der Protokollführer:



Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen: Drittes Massnahmenpaket

1. Allgemeines

Abgestützt auf ein Konzept zum Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen vom 14. März 1988 hat der Bundesrat für 1989 und 1990 je ein Massnahmenpaket in der Höhe von 10,7 bzw. 15 Mio. Franken veranschlagt.

Mit diesem Antrag schlagen wir Ihnen nun vor, für 1991 wiederum 15 Mio. Franken für friedenserhaltende Aktionen und verschiedene Beiträge auf dem Gebiet "Gute Dienste" zur Verfügung zu stellen.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
✓		EDA	10	—
	X	EDI	3	—
	✓	EJPD	3	—
X		EMD	5	—
	✓	EFD	7	—
	X	EVD	5	—
	X	EVED	5	—
		BK		
	✓	EFK	2	—
	✓	Fin.Del.	2	—

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

Für die BR.-Sitzung
vom 27. JUNI 1990

Bern, 18. Juni 1990

An den Bundesrat

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen: Drittes Massnahmenpaket

1. Allgemeines

Abgestützt auf ein Konzept zum Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen vom 14. März 1988 hat der Bundesrat für 1989 und 1990 je ein Massnahmenpaket in der Höhe von 10,7, bzw. 15 Mio. Franken verabschiedet.

Mit diesem Antrag schlagen wir Ihnen nun vor, für 1991 wiederum 15 Mio. Franken für friedenserhaltende Aktionen und verschiedene Beiträge auf dem Gebiet "Gute Dienste" zur Verfügung zu stellen.

Bei der Auswahl der einzelnen Aktionen streben wir eine Kontinuität unserer bisherigen Leistungen an. Als neuer Faktor kommt für 1991 die Unterstützung von bilateralen Aktionen auf dem Gebiet der "Guten Dienste" hinzu.

2. Finanzieller Rahmen

Der vorliegende Antrag beschränkt sich auf Massnahmen im Jahre 1991. Die dafür nötigen Mittel von insgesamt 15 Mio. Franken sind im Voranschlag 1991 berücksichtigt.

Aus Dringlichkeitsgründen möchten wir zudem die unter Ziffer 4.2.4. vorgesehene Lieferung von Chiffriergeräten noch im laufenden Jahr verwirklichen.

3. Rechtsgrundlage

In Uebereinstimmung mit der bisherigen Praxis (vgl. BBl 1989 I 12 29 und BBl 1984 I 12 13) kann der Bundesrat die beantragte Unterstützung unmittelbar gestützt auf Artikel 102, Ziffer 8, der Bundesverfassung gewähren. Es bedarf keiner besonderen gesetzlichen Grundlage. Vorbehalten bleibt das Budgetrecht der eidgenössischen Räte.

4. Konkrete Massnahmen

4.1. Finanzielle Beiträge an die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP) und an die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)

Die UNO hat weiterhin grosse Schwierigkeiten, die friedenserhaltenden Aktionen zu finanzieren, obwohl diese in letzter Zeit politisch und operationell erfolgreich waren. Die Kosten aller derzeit im Dienst stehenden UNO-Friedenstruppen betragen gegenwärtig ungefähr 750 Mio. Dollar pro Jahr, was praktisch gleich hoch ist wie das ordentliche Budget der UNO für deren übrige Aktivitäten. Die Rückstände der Beiträge der UNO-Mitglieder an die friedenserhaltenden Aktionen beliefen sich Ende 1989 auf 593,6 Mio Dollar. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat daher verschiedentlich an die Zahlungsdisziplin der UNO-Mitglieder appelliert und zudem zur Entrichtung von freiwilligen Beiträgen aufgerufen.

Eine besonders kritische finanzielle Situation herrscht bei der UNIFIL und der UNFICYP vor, die mit kumulierten Ausgabenüberschüssen von 318, bzw. 174,6 Mio Dollar zu Buche stehen. Deshalb schlagen wir Ihnen auch angesichts der stabilisierenden Rolle dieser beiden Operationen vor, die Unterstützung fortzusetzen und wie im letzten Jahr der UNIFIL 2,5 Mio. und der UNFICYP 3 Mio. Franken zukommen zu lassen.

4.2. Dienstleistungen und Materiallieferungen

4.2.1. Finanzierung des von der Schweiz zur Verfügung gestellten und von der Balair betriebenen Flugzeuges für die Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten

Seit 1974 stellt die schweizerische Eidgenossenschaft der UNTSO ein von der Balair betriebenes Flugzeug samt Besatzung zur Verfügung, welches wichtige Dienste für die friedenserhaltenden Operationen in der Region leistet. Bei diesem Flugzeug vom Typ Fokker F 27 handelt es sich um eine ältere Maschine, deren Ablösung mittelfristig ins Auge gefasst werden muss. Da die F 27 jedoch relativ wenig Flugstunden hat, dürfte sie gemäss heutiger Beurteilung durch die Verantwortlichen der Balair noch bis Ende 1996 einsatzfähig sein. Spätestens 1993 wird uns jedoch die Balair Vorschläge für ein Nachfolgeflugzeug unterbreiten, damit die entsprechenden Kosten in der Finanzplanung berücksichtigt werden können.

Für 1991 schlagen wir Ihnen vor, weiterhin die Betriebskosten zu übernehmen. Wir rechnen mit einer teuerungsbedingten Erhöhung auf 3,9 Mio. Franken.

4.2.2. Miete eines schweizerischen Flugzeuges für die Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Iran-Irak (UNIIMOG)

Seit August 1988 steht im Rahmen der UNIIMOG im Grenzgebiet zwischen Iran und Irak ein von der Eidgenossenschaft gemietetes und von der schweizerischen Zimex-Aviation betriebenes Flugzeug im Einsatz. Im Mai 1990 ersetzte die Zimex das bisherige Flugzeugmodell Jetstream durch einen ebenfalls zweimotorigen Super Jetstream, der leistungsfähiger ist und der die Qualität des Einsatzes im Konfliktgebiet steigern soll. Mit der Auswechslung entstehen der Eidgenossenschaft in diesem Jahr keine Mehrkosten.

Wir schlagen Ihnen vor, der UNIIMOG das Flugzeug auch 1991 zur Verfügung zu stellen, und bitten Sie, zu diesem Zweck einen Kredit in der Höhe von 2,9 Mio. Franken zu sprechen. Dieser Betrag ist annähernd gleich hoch wie der diesjährige (2,8 Mio. SFr.). Er berücksichtigt die voraussichtlichen vorwiegend teuerungsbedingten Mehrkosten.

4.2.3. Ambulanzdienst

Seit dem 1. Januar 1989 betreibt die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) einen Luftambulanzdienst, mit dem schwerverletzte oder kranke Angehörige friedenserhaltender Operationen in ihre Heimatländer repatriiert werden. Die Eidgenossenschaft übernimmt dabei jeweils die entsprechenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 500'000.-- pro Jahr. 1989 flog die REGA sieben Einsätze, welche die Staatsrechnung mit rund 320'000 Franken belasteten. Diese Dienstleistung hat sich als zweckmässig und effizient erwiesen und wird von der UNO besonders geschätzt. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den Ambulanzdienst auch 1991 anzubieten. Aufgrund der im letzten Jahr geflogenen Einsätze gehen wir davon aus, dass dafür der Betrag von 500'000 Franken ausreichen dürfte.

4.2.4. Uebernahme der Kosten für die Lieferung von Sprach-Chiffriergeräten

Die UNO hat seit jeher Schwierigkeiten, sichere Verbindungen zwischen ihrem Hauptsitz in New York und den friedenserhaltenden Operationen im Felde herzustellen. Dank der Uebernahme der Kosten für die Lieferung von schweizerischen Sprach-Chiffriergeräten durch die Eidgenossenschaft in den Jahren 1989 und 1990 in der Gesamthöhe von 1,3 Mio. Franken konnte diese Lücke teilweise geschlossen werden.

Im Hinblick auf allfällige neue friedenserhaltende Operationen in Kambodscha und in der Westsahara - insbesondere im Rahmen der dazu notwendigen bereits angelaufenen technischen Vorbereitungsarbeiten - benötigt die UNO weitere Geräte. Sie unterbreitete dem EDA ein entsprechendes Gesuch - gestützt auf eine Offerte der schweizerischen Crypto AG - um Uebernahme der Kosten von 23 Maschinen im Wert von etwa 700'000.-- Franken.

Bei diesem Betrag handelt es sich um eine einmalige Leistung. Aufgrund der Dringlichkeit des Geschäftes möchten wir dieses noch 1990 abwickeln. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Kosten von 700'000.-- Franken zu übernehmen und die Lieferung noch in diesem Jahr zu ermöglichen. Dieser Betrag soll dem Budget 1990 belastet werden, bei dessen Ausgabenrubrik "Friedenserhaltende Aktionen" Einsparungen erzielt werden konnten: Erstens liess sich der Einsatz der schweizerischen Sanitätseinheit für die UNTAG in Namibia zeitgerecht beenden. Zweitens kamen entgegen der ursprünglichen Planung die schweizerischen Militärbeobachter nicht bereits im Januar, sondern erst Ende April 1990 zum Einsatz (siehe 4.3.). Schliesslich dürfte der tiefe Dollarkurs zu weiteren Einsparungen führen.

4.3. Zurverfügungstellung von schweizerischen Militärbeobachtern

Am 19. März 1990 stimmte der Bundesrat der Entsendung schweizerischer Militärbeobachter für Einsätze im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten zu. Bereits am 28. Juni 1989 hatte er die entsprechenden Mittel in der Höhe von 1,5 Mio. Franken bereitgestellt. Seit dem 23. April dieses Jahres stehen unsere Militärbeobachter nun im Nahen Osten im Einsatz. Dessen Dauer ist unbefristet, wobei das Engagement entsprechend dem Notenaustausch zwischen der Schweiz und den Vereinten Nationen von uns einseitig - nach vorheriger Konsultation der UNO - gekündigt werden könnte. Bei diesem Antrag geht es lediglich darum, die nötigen finanziellen Mittel für die Ausbildung, die Entsendung, den Einsatz sowie die Betreuung der Militärbeobachter, die von der Schweiz zu übernehmen sind, bereitzustellen. Deshalb beantragen wir Ihnen, für diese Aktion im Jahre 1991 1,5 Mio. Fr. einzusetzen.

5. Unterstützung verschiedener Aktionen auf dem Gebiet "Gute Dienste"

Die Zurverfügungstellung von Guten Diensten bildet eine Maxime der schweizerischen Aussenpolitik. Häufig liegt die Schwierigkeit bei der Beteiligung an solchen Aktionen allerdings darin, dass der Zeitpunkt des Eintreffens eines Gesuches um Unterstützung kaum vorhersehbar ist. Oft erlauben es daher die Zeitverhältnisse nicht, auf eine Anfrage zweckmässig zu reagieren, da die entsprechenden Mittel nicht verfügbar sind. Deshalb beantragen wir Ihnen, die unter der Rubrik "Friedenserhaltende Aktionen" für 1991 noch nicht verpflichteten Mittel in der Höhe von 700'000.-- Franken dafür einzusetzen, um kleinere Aktionen auf dem Gebiet "Gute Dienste" ausserhalb des UNO-Rahmens zu unterstützen. Die Politische Direktion trägt in diesem Zusammenhang die Verantwortung für die Verwendung dieser Mittel. Der Direktor der Politischen Direktion des EDA soll dabei die Kompetenz erhalten, Unterstützungsaktionen bis zu 100'000.-- Franken pro Fall zu bewilligen.

Konkret kämen dabei folgende Aktionen in Frage: Entsendung von Wahlbeobachtern, Abhaltung von Konferenzen auf schweizerischem Boden, Unterstützung von Aktionen, welche die friedliche Streitbeilegung bezwecken oder anderweitige bilaterale Massnahmen auf diesem Gebiet.

Dieser Vorschlag entlastet einerseits den Bundesrat und verschafft andererseits dem EDA mittels der Politischen Direktion ein Instrument, dank dem es mit der notwendigen Flexibilität eine tief verankerte Maxime der schweizerischen Aussenpolitik befolgen kann.

6. Aemterkonsultation


Im Rahmen des informellen Konsultationsverfahrens gaben das Bundesamt für Zivilluftfahrt, die Eidg. Finanzverwaltung sowie das Bundesamt für Justiz ihre Zustimmung.

Im Lichte der obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beigelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT


René Felber


Kaspar Villiger

Beilage: Beschlusssentwurf

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD
- EVED
- EDI berische Beteiligung an Friedensver-
- EJPD ten Aktionen; Drittes Massnahmenpaket

Protokollauszug: rages des EDA und des EMD vom 18. Juni 1990 und
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

- EDA: 10 Ex. zum Vollzug
- EMD: 5 Ex. z.K.
- EDI: 2 Ex. z.K.
- EJPD: " "
- EFD: h " c " l o s s a n n
- EVD: " "
- EVED: " "
- Finanzdelegation: 2 Ex. z.K.
- Finanzkontrolle: 2 Ex. z.K.

1. Für die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden
 Aktionen im Jahre 1991 wird ein Betrag von 15 Mio. Franken
 bereitgestellt. Diese Ausgaben gehen zu Lasten der Ausgaben-
 rubrik 201-1600.150 "Friedenserhaltende Aktionen".

1.1. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Natio-
 nen werden für 1991 mit finanziellen Beiträgen unterstützt:

a) Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in
 Zypern (UNFICYP) mit 3 Mio. Franken.

b) Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon
 (UNIFIL) mit 2,5 Mio. Franken.

Schweizerische Beteiligung an friedenser-
haltenden Aktionen: Drittes Massnahmenpaket

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 18. Juni 1990 und aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Für die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1991 wird ein Betrag von 15 Mio. Franken bereitgestellt. Diese Auslagen gehen zu Lasten der Ausgabenrubrik 201-3600.150 "Friedenserhaltende Aktionen".
 - 1.1. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden für 1991 mit finanziellen Beiträgen unterstützt:
 - a) Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) mit 3 Mio. Franken.
 - b) Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) mit 2,5 Mio. Franken.

1.2. Die Kosten folgender Dienstleistungen werden für 1991 übernommen:

- a) Sämtliche operationellen Kosten für das von der Balair betriebene Flugzeug für die Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten bis zu einem Höchstbetrag von 3,9 Mio. Franken. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
- b) Miete eines Flugzeuges für die Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Iran - Irak (UNIIMOG) bei der Zimex-Aviation im Betrag von 2,9 Mio. Franken. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
- c) Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 500'000.-- Franken.

1.3. Die Eidgenossenschaft stellt Mittel für die Ausbildung, die Entsendung, den Einsatz sowie die Betreuung von schweizerischen Militärbeobachtern im Rahmen der UNTSO in der Höhe von 1,5 Mio. Franken bereit.

1.4. Für die Unterstützung einzelner Aktionen auf dem Gebiet "Gute Dienste" werden 700'000.-- Franken bereitgestellt. Der Direktor der Politischen Direktion des EDA erhält die Kompetenz, im Rahmen dieser Gesamtsumme 100'000.-- Franken pro Aktion zu bewilligen.

2. Die Schweizerische Eidgenossenschaft übernimmt die Kosten für die Lieferung von Chiffriergeräten für die friedenserhaltenden Operationen der UNO durch die Firma Crypto AG, Zug, im Betrag von 700'000.-- Franken. Das EDA wird ermächtigt, diese Ausgaben dem im Budget 1990 eröffneten Kredit der Rubrik 201.493.25 zu belasten.

3. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 1.2 und 2 auszuhandeln sowie die Modalitäten der schweizerischen Unterstützung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

Für den getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Collège d'Europe à Bruges, Institut Universitaire de Florence - Augmentation et création de bourses

Sur la proposition du DPAE, DVI et DPFEF du 19 juin 1990
Vo les résultats de la procédure de co-rapport. Il est

décidé:

1. La Confédération est autorisée à maintenir la subvention directe versée au Collège d'Europe à Bruges, et à octroyer dès 1990 quatre bourses d'études d'un montant de frs. 10'500.-- chacune, à l'attention d'étudiants de nationalité suisse admis à ce collège.
2. A cet effet le Département fédéral des affaires étrangères est autorisé, dans le cadre du supplément 11/90, à soumettre aux Chambres fédérales une demande de crédit supplémentaire d'un montant de frs. 61'000.-- (no.201.493.39).
3. A partir de 1991, le crédit nécessaire à l'octroi de la subvention directe pour le Collège d'Europe à Bruges et aux quatre bourses d'études sera inscrit au budget de l'OFES (Office fédéral de l'éducation et de la science) au no 120.3600.308.
4. Suivant le résultat des pourparlers entre la Confédération suisse et l'Institut universitaire européen de Florence, le Département fédéral de l'intérieur (OFES) est autorisé à prévoir dès l'année 1991 un crédit au même numéro budgétaire 120.3600.308 équivalent à l'octroi de deux bourses à l'attention d'étudiants suisses admis à l'Institut universitaire européen de Florence.